

# AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

für das Studienjahr 2016/17

gemäß §§ 57 - 61 Studienförderungsgesetz 1992 (im Folgenden: StudFG)

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf 750 Euro nicht unterschreiten und 1.500 Euro nicht übersteigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vergabe von Leistungsstipendien nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die sich an der Zahl der Absolvent/inn/en der Wirtschaftsuniversität Wien orientieren. Die Bewerbungsvoraussetzungen stellen daher nur einen Richtwert dar und müssen bei einer Vielzahl von Anträgen entsprechend angepasst werden.

## BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG**  
Als gleichgestellt gelten Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus dem EWR-Übereinkommen oder dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der WU gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Flüchtlinge iSd Art 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.
- **Ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender an der WU**
- **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).** Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem allfälligen Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan entsprechend addiert.
- **Hervorragende Studienleistungen in einem ordentlichen Studium der WU im Studienjahr 2016/17 (Prüfungsdatum zwischen 1. Oktober 2016 und 30. September 2017).** Es werden nur jene Noten für das Leistungsstipendium berücksichtigt, die bis spätestens 31. Oktober 2017 endgültig eingetragen sind und somit am Erfolgsnachweis der WU aufscheinen.
- **Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **52** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,5**

- **Bachelorstudium Wirtschaftsrecht**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **52** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,7**
  
- **Masterstudien**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **52** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  
- **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **19** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  - Die Research Seminare im Hauptfach I-IV sowie das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt.
  
- **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **18** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  
- **PhD-Studium Finance**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **22** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  - Die Lehrveranstaltungen Finance Paper Reading A und B, Paper Writing sowie die Research Seminare A und B werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt.
  
- **PhD-Studium International Business Taxation**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **29** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  
- **PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **28** ECTS-Anrechnungspunkten
  - Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,0**
  - Die Wahlfächer und das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt.
  
- **Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU**
  - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2016/17 im Umfang von mindestens **52** ECTS-Anrechnungspunkten. Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen.
  - Ein Notendurchschnitt: im Studienjahr 2016/17 von nicht schlechter als **1,5**

## BEWERBUNG:

Die Bewerbung erfolgt über ein **Online-Bewerbungsformular**, (<https://bach.wu.ac.at/z/stud/leistungsstipendium>). Sollten Sie kein/e österreichische/r Staatsbürger/in sein, legen Sie bitte **während der Bewerbungsfrist** zusätzlich Nachweise über die Inländergleichstellung gemäß § 4 StudFG vor. Auch bei Vorliegen allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind **während der Bewerbungsfrist** zusätzlich entsprechende Nachweise vorzulegen.

**Mit Ausnahme von individuellen Studien ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises der WU erforderlich!**

## BEWERBUNGSFRIST:

**Montag, 9. Oktober 2017, 9:00 Uhr, bis Freitag, 20. Oktober 2017, 12:00 Uhr**

## ZUERKENNUNG:

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zugewiesenen Mittel durch die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Liegen mehr positive Bewerbungen vor als Förderungsmittel vergeben werden können, können die Voraussetzungen nachträglich angepasst werden. Die WU ist gemäß § 61 Abs 4 StudFG verpflichtet, die Reihung der Bewerbungen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Schaukasten vor dem Study Service Center.

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zuerkennung oder Ablehnung per Nachricht an die E-Mail-Adresse der WU verständigt. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs 2 StudFG).**

## WEITERE INFORMATIONEN:

- <https://www.wu.ac.at/studierende/bachelorguide/stipendien/>
- Bereich Studienrecht & Anerkennung, Study Service Center, Gebäude LC, Ebene +2, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien (Frau Forstner oder Frau Lichtblau, Schalter 3); Fragen richten Sie bitte an [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at)
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

Für das Organ für studienrechtliche Angelegenheiten  
Dr. Karin Giese